



Newsletter für Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister

In dieser Ausgabe:

Referentenentwurf zur Änderung der FinVermV (Umsetzung MiFID II).....	2
Versicherungsvermittler: VersVermV ist in Kraft getreten.....	2
Änderung der Gewerbeordnung zum 15. Dezember 2018	3
BaFin stellt überarbeiteten Emittentenleitfaden (Teil A) zur Verfügung	3
BaFin: überarbeiteter Emittentenleitfaden, Teil B	3
Referentenentwurf des Finanzministeriums: Weitere Änderungen zur Ausführung der EU-Prospektverordnung geplant	4
Veranstaltungen	5
„Die neue FinVermV in 90 Minuten“	5
„Das Direktionsrecht des Arbeitgebers“	5
„180 Tage DSGVO - wo stehen wir“	5
„Arbeitszeitflexibilisierung im Rahmen der neuen Gesetzgebung“	5
„1 Jahr DSGVO“	5

Referentenentwurf zur Änderung der FinVermV (Umsetzung MiFID II)

Das BMWi führt derzeit die Verbändekonsultation zu dem Referentenentwurf für eine zweite Verordnung zur Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) durch. Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Mit der Änderung sollen die Vorgaben aus der Finanzmarktrichtlinie 2014/65/EU (MiFID II) für gewerbliche Finanzanlagenvermittler nach § 34f der Gewerbeordnung umgesetzt werden, soweit dies gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie erforderlich ist.

Über die Neuerungen, die die FinVermV mit sich bringt, informieren wir Sie in unserer Veranstaltung „**Die neue FinVermV in 90 Minuten**“, **Donnerstag, 17. Januar 2019, 14.00 - 16.00 Uhr**, Raum 1, Saalgebäude, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.

Referent: Rechtsanwalt Dr. Martin Andreas Duncker, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Zertifizierter Compliance-Beauftragter (IHK), Compliance-Officer (TÜV), Schlatter Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, Heidelberg

Anmeldungen **bis 16. Januar 2019** unter E-Mail: sabine.lorscheider@saarland.ihk.de

Versicherungsvermittler: VersVermV ist in Kraft getreten

Der Bundesrat hat in seiner 972. Sitzung am 23. November 2018 beschlossen, der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb Drucksache: 487/18 zuzustimmen. Die Verordnung tritt am 20. Dezember 2018 in Kraft.

Die gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (so genannte IDD-Richtlinie) in nationales Recht wurden durch Änderungen der Gewerbeordnung, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes getroffen. Die IDD-Richtlinie trat an die Stelle der Richtlinie über Versicherungsvermittlung aus dem Jahr 2002 und enthält im Vergleich zu dieser zusätzliche Anforderungen zur Berufsausübung wie z. B. eine **Pflicht zur Weiterbildung**, weitergehende Pflichten zur Information und Beratung des Kunden, Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Streitbeilegung. Die neue Verordnung enthält die untergesetzlichen Anpassungen der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV). Dies sind im Wesentlichen Einzelheiten zum Erlaubnisverfahren, zur Registrierung und den Pflichten, die bei Ausübung des Gewerbes einzuhalten sind.

Die IHK Saarland ist in Vorbereitung einer Spezialveranstaltung zu diesem Thema. Sobald der Termin definitiv feststeht, werden wir Sie informieren. Einen Überblick über alle **Rechtsveranstaltungen** finden Sie unter der **Kennzahl 20** unter www.saarland.ihk.de.

Änderung der Gewerbeordnung zum 15. Dezember 2018

Neben der VersVermV wird auch die Gewerbeordnung geändert. Es wird zum einen eine Ermächtigung für die Industrie- und Handelskammern zum Erlass von Regelungen über das Prüfungsverfahren geschaffen.

Zudem wurde für **Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter** klargestellt, dass es sich bei dem dreijährigen Weiterbildungszeitraum für sie sowie deren weiterbildungsverpflichtete Mitarbeiter um Kalenderjahre handelt. Der dreijährige Weiterbildungszeitraum beginnt jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem die gewerberechtliche Erlaubnis erteilt wurde bzw. in dem eine weiterbildungspflichtige Tätigkeit durch einen Beschäftigten des Gewerbetreibenden aufgenommen wurde.

In § 34g GewO wird die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung erweitert. Schließlich ist u.a. der § 144 Abs. 2 Nr. 7c GewO neu aufgenommen worden: Wer sich als Versicherungsvermittler/-berater zukünftig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig weiterbildet, begeht zukünftig eine Ordnungswidrigkeit. Andernfalls wäre die Weiterbildungsverpflichtung ggf. ein stumpfes Schwert gewesen.

BaFin stellt überarbeiteten Emittentenleitfaden (Teil A) zur Verfügung

Der Emittentenleitfaden soll praktische Hilfestellungen für den Umgang mit den Vorschriften des Wertpapierhandelsrechts bieten und erläutert die Verwaltungspraxis der BaFin. Er wurde in den letzten Monaten aufgeteilt, in verschiedene Einheiten überarbeitet und zur Diskussion gestellt. Der Leitfaden in 5. Auflage wird nun in thematisch geordnete Einzelmodule unterteilt. Das erste Modul, welches im Sommer überarbeitet wurde, wurde Mitte November seitens der BaFin zur Verfügung gestellt.

Das Modul A (bisher Ziffer X bis XIII des Leitfadens) enthält die Überwachung von Unternehmensabschlüssen/Veröffentlichung von Finanzberichten (§§ 106ff. WpHG), die Zusammenarbeit der BaFin mit anderen inländischen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen des Enforcement-Verfahrens (§§ 17, 21, 110 WpHG),

Rechtsschutz gegen Maßnahmen der BaFin im Enforcement-Verfahren, die Pflicht zur Finanzberichterstattung (§§ 114 bis 118 WpHG) sowie die Zusammenarbeit der BaFin mit ausländischen Stellen im Rahmen der Überwachung der periodischen Finanzberichterstattung einschließlich des Enforcement-Verfahrens (§§ 18, 111 WpHG).

Der Link zur BaFin und dem Emittentenleitfaden in 5. Auflage (bisher nur Modul A) finden Sie hier:

https://www.bafin.de/DE/Aufsicht/BoersenMaerkte/Emittentenleitfaden/emittentenleitaden_node.html#doc11407962bodyText1

BaFin: überarbeiteter Emittentenleitfaden, Teil B

Das Modul B (bisher Ziffer VIII und IX des Leitfadens) enthält Informationen über bedeutende Stimmrechtsanteile (§§ 33 - 47 WpHG) sowie notwendige Informationen für die Wahrnehmung von Rechten aus Wertpapieren (§§ 48 ff. WpHG).

Link zur BaFin und dem Emittentenleitfaden in 5. Auflage (Modul A und B):

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2018/meldung_181217_emittentenleitfaden_2018_modul_b.html;jsessionid=DB63AD20A3BF8D66C0A975DA6A8185BF.1_cid372

Referentenentwurf des Finanzministeriums: Weitere Änderungen zur Ausführung der EU-Prospektverordnung geplant

Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Ausführung der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen übermittelt. Mit dem Entwurf werden vor allem Änderungen von Wertpapierprospektgesetz (vgl. auch Neunummerierung), Wertpapierprospektgebührenverordnung, Kreditwesengesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Börsengesetz sowie Vermögensanlagegesetz vorgesehen.

Die EU-Prospektverordnung findet im Wesentlichen ab dem 21. Juli 2019 unmittelbare Anwendung. Die anwendbaren Regelungen zum Prospektrecht ergeben sich künftig folglich aus EU-Prospektverordnung und den nationalen (ergänzenden) Vorschriften.

Veranstaltungen

„Die neue FinVermV in 90 Minuten“

Donnerstag, 17. Januar 2019, Raum 1, Saalgebäude, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.

Referent: Rechtsanwalt Dr. Martin Andreas Duncker, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Zertifizierter Compliance-Beauftragter (IHK), Compliance-Officer (TÜV), Schlatter Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, Heidelberg

Anmeldungen **bis 16. Januar 2019** unter E-Mail: sabine.lorscheider@saarland.ihk.de

„Das Direktionsrecht des Arbeitgebers“

Dienstag, 5. Februar 2019, 18.00 - 20.00 Uhr, Raum 1-3, Saalgebäude, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

Referent: Herr RA Eric Schulien - Eric Schulien GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, Saarbrücken

Anmeldungen **bis 4. Februar 2019** unter E-Mail: sabine.lorscheider@saarland.ihk.de

„180 Tage DSGVO - wo stehen wir“

Montag, 11. Februar 2019, 15.00 - 17.00 Uhr, Raum 1-3, Saalgebäude, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

Referent: Stefan Staub, Geschäftsführer der Verimax GmbH

Anmeldungen **bis 8. Februar 2019** unter E-Mail: sabine.lorscheider@saarland.ihk.de

„Arbeitszeitflexibilisierung im Rahmen der neuen Gesetzgebung“

Donnerstag, 28. März 2019, 18.00 - 20.00 Uhr, Raum 1, Saalbau, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.

Referent: Rechtsanwalt Frank Gust, Training und Beratung im Arbeitsrecht.

Anmeldungen **bis 27. März 2019** unter E-Mail: sabine.lorscheider@saarland.ihk.de

„1 Jahr DSGVO“

Donnerstag, 23. Mai 2019, 18.00 - 20.00 Uhr, Raum 1-3, Saalgebäude, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

Referenten: Herr RA Hubert Beeck und Frau RAin Jennifer Hohmann, Homburg

Anmeldungen **bis 22. Mai 2019** unter E-Mail: sabine.lorscheider@saarland.ihk.de

Verantwortlich und Redaktion:

Ass. iur. Heike Cloß, Tel.: (0681) 9520-600, Fax: (0681) 9520-690,
E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de
IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

Ihre Ansprechpartner:

Ass. iur. Heike Cloß
Tel.: (0681) 9520-600
Fax: (0681) 9520-690
E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de

Ass. iur. Thomas Teschner
Tel.: (0681) 9520-200
Fax: (0681) 9520-690
E-Mail: thomas.teschner@saarland.ihk.de

Die in dem Newsletter Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler enthaltenen Angaben sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt worden. Dennoch kann für Vollständigkeit, Richtigkeit sowie für zwischenzeitliche Änderungen keine Gewähr übernommen werden.

Impressum:

IHK Saarland, vertreten durch Präsident Dr. jur. Hanno Dornseifer und Hauptgeschäftsführer Dipl.-Volkswirt Dr. Heino Klingen, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, E-Mail info@saarland.ihk.de, Tel. + 49 (0) 6 81/95 20-0, Fax + 49 (0) 6 81/95 20-8 88, UST.- Ident.- Nummer: DE 138117020